

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Olievullingen Flüssigwachs ML840

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : OLIEVULLINGEN FLÜSSIGWACHS ML840

Artikel nr. : ML-840

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. PC13 Brennstoff.

Lampenöl.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Olievullingen.NL

Winkelhof 1

2353 EH LEIDERDORP, die Niederlande

Telefon nr. : +31 71-8080167
E-mail : frank@olievullingen.nl
Website : http://www.olievullingen.nl

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 71-8080167 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Aspirationsgefahr, kategorie 1.

(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Physikalische/chemische

Gefahren

: Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen

Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung

Produktname : Olievullingen Flüssigwachs ML840 Seite 1/10
Ausgabedatum : 08-02-2016 Ersetzt Ausgabe von : 21-05-2014 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Olievullingen Flüssigwachs ML840

: Enthält: Paraffine (Erdoel), normale C5-20; Weißes Mineraloel (Erdoel).

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Das Produkt muss nicht allen Kennzeichnungselemente nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 unter Anhang I, Abschnitt 1.5.2.1. aufweisen. Ausnahme für Verpackungen bei einem

Inhalt von nicht mehr als 125 ml. Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

.

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
			265-233-4 232-455-8		

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Paraffins (petroleum), normal C5-20	Asp. Tox. 1	H304; EUH066	GHS08	
Weißöle nach DAB	Asp. Tox. 1	H304	GHS08	

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife

abspülen.

Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls

Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Eventuell 1 à

2 Löffel Laxiermittel zugeben (Natriumsulfat). Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund

eingeben. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Hautkontakt : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.

Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungeschaden, Halsschmerzen, und

Atemnot verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produktname : Olievullingen Flüssigwachs ML840 Seite 2/10

Ausgabedatum : 08-02-2016 Ersetzt Ausgabe von : 21-05-2014 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Olievullingen Flüssigwachs ML840

5.1. Löschmittel

Löschmittel

: Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel. Geeignet

: Wasservollstrahl. Nicht geeignet

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

Gefährliche thermische

: Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner

: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große

Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.

Übrige Informationen Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder

wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten

Material absorbieren. Abfall an einer offizielen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes

Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere

Abschnitte

: Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten

Bereichen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden

Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von

Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Produktname : Olievullingen Flüssigwachs ML840 Seite 3/10 Ersetzt Ausgabe von : 08-02-2016 **INFO CARE SDB** Ausgabedatum : 21-05-2014



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Olievullingen Flüssigwachs ML840

Nicht geeignete

: PE und PP.

Packungsmaterialien
Weitere Informationen

: Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande

(Österreichische Verordnung).

VbF Klasse

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes

Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8	MAK 15 min.	Bemerkungen
		Stunden	(mg/m3)	
		(mg/m3)		
Weißöle nach DAB		5	-	Inhalable fraction

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Expositionskontrolle Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen.

Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske

gemäß EN140.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder

langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Nitril. \pm 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : Charakteristik.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.

pH : Nicht anwendbar. Wasserfreies Produkt.

Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich. Verteilungskoeffizient : Nicht bekannt.

(n-Octanol/Wasser)

Flammpunkt : 121 °C

Produktname : Olievullingen Flüssigwachs ML840 Seite 4/10
Ausgabedatum : 08-02-2016 Ersetzt Ausgabe von : 21-05-2014 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Olievullingen Flüssigwachs ML840

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar.

Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.

Selbstentzündungs-

: > 210 °C

temperatur

Siedepunkt/Siedebereich Schmelzpunkt/Schmelz: 250 °C : Nicht bekannt.

Explosive Eigenschaften

: Keiner bekannt.

Enthält keine explosiven Substanzen.

Explosionsgrenzen (% in

Luft)

: 0.5 - 7

Enthält keine oxidierenden Substanzen.

Brandfördernde Eigenschaften

Zersetzungstemperatur

: Nicht anwendbar. : Nicht anwendbar.

Viskosität (20°C)

: < 7 mm2/sec

Viskosität (40°C) : < 7 mm2/sec

Dampfdruck (20°C) Dampfdichte (20°C) Nicht bekannt.

: >1

Relative Dichte (20°C) 0,82 g/ml

Verdampfungs-Nicht bekannt.

geschwindigkeit

(luft = 1)

(n-Butylacetat = 1)

(1 mm2/sec = 1cSt)

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende

: Siehe Abschnitt 7.

Bedingungen

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

: Olievullingen Flüssigwachs ML840 Produktname Seite 5/10 : 08-02-2016 Ersetzt Ausgabe von **INFO CARE SDB** Ausgabedatum : 21-05-2014



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Olievullingen Flüssigwachs ML840

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe

Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 3449 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Geringe Chance vor Reizung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 3553 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

 $Einstufungskriterien\ nicht \ erfüllt.\ Kann\ Lungeschaden,\ Halsschmerzen,\ und\ Atemnot\ verursachen.$

Kann bronchopneumonia verursachen.

Aspiration : Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis

verursachen, die tödlich sein kann. Im Falle des Verschluckens, ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3° C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder

andauernder Husten oder pfeifender Atem.

Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.

Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund

der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als

reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Paraffins (petroleum), normal C5-20	NOAEL (Fertilität) -	> 1000 mg/kg.d	Read across	Ratte
	Schätzung			
	NOAEL (Entwicklung) -	> 1000 mg/kg.d	Read across	Ratte
	Schätzung			
	Genotoxizität -	Nicht genotoxisch	Read across	
	Schätzung			
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (oral) -	> 5000 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	Schätzung			

Produktname : Olievullingen Flüssigwachs ML840 Seite 6/10
Ausgabedatum : 08-02-2016 Ersetzt Ausgabe von : 21-05-2014 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Olievullingen Flüssigwachs ML840

	Hautreizung - Schätzung	Nicht reizend	Read across	Kaninchen
	Augenreizung -	Minimally irritant	Read across	Kaninchen
	Schätzung			
	LC50 (Inhalation) -	> 5000 mg/m3		
	Schätzung			
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw		Kaninchen
	LD50 (Oral)	3160 mg/kg bw		Ratte
Weißöle nach DAB	LC50 (Inhalation)	> 5000 mg/m3	OECD 403	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Kaninchen
	Hautreizung	Nicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	NOEL (einatmen)	50 mg/m3	OECD 412	Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 4200 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	NOAEL (Fertilität,	> 2000 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte
	dermal)			
	NOAEL (dermal)	> 2000 mg/kg bw/d	OECD 411	Ratte
	NOEL (Karzinogenität,	> 1200 mg/kg bw/d	OECD 453	Ratte
	oral)	Nicht acceptable	OFOD 470	
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	N.4.5.1.5
	NOEL (Karzinogenität, dermal)	Nicht Karzinogen		Maus
	NOAEL (oral)	> 1800 mg/kg bw/d	OECD 408	Ratte

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): > 100 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): > 100 mg/l. Enthält

0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann auf dem Wasseroberflach einen Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser Fällt, mit möglich negativen Effekten für

Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und : Keine spezifischen Informationen bekannt.

Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil. Schwimmt auf der Wasseroberfläche.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produktname : Olievullingen Flüssigwachs ML840 Seite 7/10

Ausgabedatum : 08-02-2016 Ersetzt Ausgabe von : 21-05-2014 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Olievullingen Flüssigwachs ML840

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen

: Verwaltungsvorschrift wassergefährende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen

VOC (Schweiz)

: Nicht anwendbar. (< 3)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind

einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen

als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer

gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 13 07 03 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und

Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer

Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation

(IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Produktname : Olievullingen Flüssigwachs ML840 Seite 8/10
Ausgabedatum : 08-02-2016 Ersetzt Ausgabe von : 21-05-2014 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Olievullingen Flüssigwachs ML840

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige

gesetzliche Bestimmungen Dieses Produkt unterliegt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),

Anhang XVII, Teil 3.

Übrige Informationen : Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren. Bereits ein

kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer

lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle

zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden: Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, kategorie 1.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Strasse

ATE : Schätzwert Akuter Toxizität

CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch

EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft IATA : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IBC-Code : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LD50/LC50 : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben

MAC : Maximum Allowable Concentration

MARPOL : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NO(A)EL : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird OECD : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und toxisch

Produktname : Olievullingen Flüssigwachs ML840 Seite 9/10
Ausgabedatum : 08-02-2016 Ersetzt Ausgabe von : 21-05-2014 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Olievullingen Flüssigwachs ML840

PC : Produktkategorie PT : Produktart

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STP : Kläranlage

SU : Verwendungssektor

MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

VN : Vereinten Nationen

VOC : Flüchtige organische Verbindungen vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 21-05-2014

Datum zweite Ausgabe : 08-02-2016 Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.

Produktname : Olievullingen Flüssigwachs ML840 Seite 10/10
Ausgabedatum : 08-02-2016 Ersetzt Ausgabe von : 21-05-2014 INFO CARE SDB